

22. Januar 2019  
1 von 1

**Straßenbaumaßnahme Am Kranichholz (Kostenbeteiligung)**

Herr Meier und Herr Lengemann vom Bauverwaltungsamt erläutern, unter welchen Voraussetzungen Erschließungsbeiträge fällig werden. Betroffene Anlieger der Straße Am Kranichholz haben Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Beitragspflicht entsteht, wenn die Baumaßnahme abgerechnet ist. Dies wird keinesfalls vor 2020/21 der Fall sein. Gegen die Bescheide haben die Anlieger dann die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und ggfs. zu klagen.

Harald Böttger  
Ortsvorsteher

Michael Schwab  
Schriftführer